



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0625

Datum 30.01.2020

Beschluss

Schulentwicklungsplanung im Bezirk Altona - Neubau der Stadtteilschule Lurup zu klein geplant!

In Lurup wird (nach einem aufwändigen Flächentausch zwischen verschiedenen Schulstandorten, Sportvereinen und der Stadt) eine neue Stadtteilschule am Standort Luruper Hauptstraße, Ecke Flurstraße gebaut. Angrenzend an das neue Schulgrundstück befindet sich einerseits eine Brachfläche von etwa 3.000 qm und andererseits das heute noch von zwei Schulen genutzte (Grundschule und Stadtteilschule) sanierungsbedürftige Gebäude an der Luruper Hauptstraße.

Die Brachfläche soll nach dem Willen des Senats für Wohnungsbau veräußert werden und damit einen Teil der Kosten für den Schulneubau kompensieren (laut Aussage der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie der Finanzbehörde).

Die Bezirksversammlung Altona stellt dazu fest, dass es in der Hamburgischen Haushaltsordnung keinerlei Kausalitäten zwischen Schulneubauten und dessen Finanzierung durch Verkauf von Schulflächen gibt. Die Bereitstellung von Schulen ist dagegen Regelaufgabe der Stadt Hamburg und bedarf in einer wachsenden Metropole einer vorrausschauenden Schulplanung.

Von einem Verkauf der Brachfläche ist daher abzusehen und diese ist dem Schulgelände bei steigenden Schülerzahlen als Freifläche hinzuzufügen.

Vorrauschaunende Planung: Die Entwicklung der Schülerzahlen ist gerade in den wachsenden Stadtteilen steigend. Mit der benachbart geplanten Science City und der Wohnungsbauentwicklung an der Magistrale Luruper Hauptstraße gilt dies für diesen Teil Lurups ganz besonders. Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II an den Stadtteilschulen insgesamt ist seit der Gründung dieser Schulform im Jahr 2011 ebenso deutlich positiver ausgefallen, als noch im Schulentwicklungsplan (SEPL) 2012 prognostiziert. So kommen heute auch

an der Stadtteilschule Lurup regelmäßig deutlich mehr als nur zwei Züge der Schüler in die Sekundarstufe II und streben das Abitur an, was für ein KESS-2-Gebiet sehr erfreulich ist. Der Neubau hat aber für diese Entwicklung leider keinen ausreichenden Platz vorgesehen.

Dieselbe Entwicklung spiegelt sich in der ebenfalls im Neubau befindlichen benachbarten Geschwister-Scholl-Stadtteilschule. Beide Schulen kooperieren inhaltlich und organisatorisch in der Sekundarstufe II erfolgreich miteinander. Der im Jahr 2019 neu vorgelegte SEPL erkennt diese lokale (quantitative) Entwicklung auch und so heißt es auf Seite 43 darin „Sollte sich aus dieser Entwicklung ein zusätzlicher Bedarf für die Sekundarstufe II ergeben, kann dieser im Umfeld realisiert werden.“

Die Bezirksversammlung Altona sieht an diesen beiden Schulstandorten im KESS-1 bzw. KESS-2-Gebiet die besondere Herausforderung, möglichst optimale Schulstandorte zu realisieren, um bessere Bildungschancen zu eröffnen. Dazu gehört auch, dass diese Schulen jeweils nur an ihrem eigenen Standort geführt werden sollten: von Klasse 5 an bis Klasse 13. Dieses ist das integrale zugrunde liegende Konzept der Stadtteilschule. Die im SEPL 2019

dargestellte quantitative Entwicklung der Sekundarstufe sollte daher nicht „im Umfeld“ sondern jeweils direkt am Standort stattfinden. Durch die Nutzung des Bestandsgebäudes an der Luruper Hauptstraße durch die Stadtteilschule wäre dieses Ziel erreichbar und bei weiter steigenden Schülerzahlen könnte die Schule weiter mitwachsen. Für die dortige Grundschule ist daher perspektivisch im näheren Umfeld in Lurup ein neuer Standort zu suchen.

Die Bezirksversammlung beschließt daher:

- 1. Die Bezirksversammlung Altona fordert die Finanzbehörde nach § 27 BezVG auf, das etwa 2.800 qm große Grundstück am Rande des Neubaus der Stadtteilschule Lurup nicht zu verkaufen. Stattdessen ist diese Fläche bei steigenden Schülerzahlen der Schule als Freifläche zur Verfügung zu stellen.**
- 2. Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) wird nach § 27 BezVG aufgefordert, die zusätzlich notwendigen Räume für eine wachsende Sekundarstufe II der Stadtteilschule im Bestandsgebäude an der Luruper Hauptstraße zu realisieren.**
- 3. Die BSB wird weiterhin nach § 27 BezVG zusammen mit dem Bezirksamt nach § 19 BezVG aufgefordert, einen neuen Schulstandort für die „Grundschule an der Luruper Hauptstraße“ zu suchen. Dieser sollte sich möglichst in Nähe der Magistrale und in Richtung der Science City Bahrenfeld befinden und Platz für eine drei- bis vierzügige Grundschule bieten.**